

# Verhandlungsschrift Nr. 1/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell  
am Donnerstag, 14. Mai 2020 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019
4. KG-Jahresbilanz 2019
5. Genehmigung des Finanzierungsplanes zur Sanierung des Volksschuldaches
6. Auftragsvergaben zur Sanierung des Volksschuldaches
  - a) Baumeisterarbeiten
  - b) Dachdecker- und Spenglerarbeiten
7. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung; Ankauf Kommando-Fahrzeug
  - a) Beschlussfassung über die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP)
  - b) Beschlussfassung über den Finanzierungsplan zum Ankauf eines Kommando-Fahrzeuges (KDO) für die FF Bad Zell
  - c) Beschlussfassung über den Ankauf eines KDO für die FF Bad Zell
8. Sondernutzung eines öffentlichen Weges in Erdleiten
9. Güterweg Weyrer – Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut – Parz. Nr. 2686, KG Aich
10. Grundsatzbeschluss – Zertifizierung der Neuen Mittelschule Bad Zell zur Naturpark-Schule
11. Allfälliges

## Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler  
Vizebürgermeister Martin Moser  
Hannes Haider  
Helmut Mühllehner  
Johannes Hölzl  
Stefan Schübl  
Josef Haslhofer  
Mag. Manfred Hofko

Reinald Ittensammer  
Johannes Skopetz  
Wolfgang Kranzl  
Engelbert Diesenreither  
Friedrich Putschögl  
Kassenleiter: Josef Höfer (bis TOP 4)  
Schriftführer: Thomas Zach

## Entschuldigt ferngeblieben sind:

Andrea Schinnerl, DI Georgia Naderer, Franz Stadler, Veronika Lengauer, Wolfgang Poscher, Herbert Stadler, Markus Hackl, DI Michaela Fröhlich, Julia Höfer, Martin Mairböck, Hermann Glinsner, Friedrich Wögerer

## Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

-

## **Der Bürgermeister stellt fest:**

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung zeitgerecht angekündigt wurde und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 13 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und geht zur festgesetzten Tagesordnung über.

<b>Punkt 1</b> <b>Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit</b> <b>Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</b>
---

Es sind 2 Zuhörer anwesend. Es gibt keine Anfragen an den Gemeinderat.

<b>Punkt 2</b> <b>Bericht des Prüfungsausschusses</b>
--

Der Bürgermeister berichtet, dass am 10. März 2020 zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden. Neben der Prüfung der restlichen Belege 2019, der Kontostände und der KG-Bilanz 2019 in der ersten Sitzung um 19.30 Uhr musste aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe in der öö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2019 in einer eigenen darauffolgenden Sitzung behandelt werden.

Der Bürgermeister verliest nun das Protokoll von diesen beiden Sitzungen:

Bei der ersten Sitzung wurden unter dem TOP 1 die Belege Nr. 3.493/19 bis Beleg-Nr. 4.031/19 (Jahresende) stichprobenweise geprüft und dabei keine Mängel festgestellt.

Unter dem TOP 2 wurden die Kontostände der Girokonten geprüft und die zeigen per 9.3.2020 sowohl bei der Sparkasse einen Minusstand von € 169.176,19 als auch bei der Raiffeisenbank einen Minusstand von € 153.350,78; das ergibt einen negativen Gesamtsaldo von € 322.526,97.

Unter dem TOP 3 stand die Prüfung der KG – Bilanz auf dem Programm. Diese Bilanz für das Fj. 2019 wurde vom Steuerbüro Raml + Partner mit einer Bilanzsumme von € 5.998.788,06 erstellt. Der Jahresgewinn beträgt € 12.359,94. Das Anlagevermögen für die 3 Projekte „Einsatzzentrum, Neu Mittelschule u. Feuerwehrhaus Erdleiten“ beträgt mit 31.12.2019 € 5.992.903,52 und als Eigenkapital sind € 1.705.774,51 ausgewiesen.

Der Schuldenstand für das Bankdarlehen der Schulsanierung beträgt € 360.218,99 und deckt sich mit den Haftungen der Gemeinde. Der Schuldenstand verringerte sich gegenüber 2018 um € 88.914,71

Das Girokonto der KG weist per 31.12.2019 ein Guthaben über € 5.884,54 auf.

Die Gemeinde hat einen Liquiditätszuschuss von € 23.200,00 an die KG geleistet.

Der Prüfungsausschuss hat den Bericht einstimmig angenommen.

Bei der zweiten anschließenden Prüfungsausschusssitzung wurde der Rechnungsabschluss 2019 geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 der letzte Jahresabschluss in der altbekannten Form ist. Ab dem Abschluss für das Rechnungsjahr 2020 sind die Bestimmungen zur Erstellung einer Bilanz nach der VRV 2015 anzuwenden.

Festgehalten wird, dass lt. Aussage der Gemeindebuchhaltung aus zeitlichen Gründen (Vermögenserfassung VRV 2015) für 2019 kein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde.

Der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2019 umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.559.856,73 und ist somit ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um € 237.356,73.

Der Sollüberschuss von € 370.019,30 wurde zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben verwendet.

Neben den Zuführungen für Wasser, Kanal und Straßen in Höhe von € 133.737,49 und den sonstigen Zuführungen für AOH-Projekte in Höhe von € 236.281,81 (zB. Gemeindeanteil Kircheninnenrenovierung, Arena Fernwärmeanschluss, Unimogreparatur,..) erfolgte eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 117.785,13 zur Ausfinanzierung von Siedlungsstraßenneubauprojekte wie zB. Foißnerweg und Taschengrubergründe.

Somit ergibt sich zum Ende des Finanzjahres ein Rücklagenstand von € 176.450,78.

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sind 14 Vorhaben angeführt. Gesamt betrachtet errechnet sich ein Soll-Abgang von € 247.696,75.

Am Girokonto ergibt sich per 31.12.2019 ein negativer Gesamtsaldo von - € 61.420,75.

Per 31.12.2019 beträgt der Stand der offenen Darlehen Eur 3.158.776,23.

Der Stand der Haftungen zum Jahresende 2019 beträgt Eur 1.813.781,60.

Per 31.12.2019 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Haftungen € 1.722,40 (2.887 Einwohner).

Auch dieser Bericht wurde von den Prüfungsausschussmitgliedern angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorgetragenen Berichte der beiden Prüfungsausschusssitzungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### **Punkt 3** **Rechnungsabschluss 2019**

Kassenleiter Josef Höfer erinnert, dass dieser Rechnungsabschluss 2019 der letzte Jahresabschluss in der altbekannten Form ist. Ab 2020 sind die Bestimmungen zur Bilanzierung nach der VRV 2015 anzuwenden.

Der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2019 umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.559.856,73 und ist somit ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um € 237.356,73.

Neben den Zuführungen für Wasser, Kanal und Straßen in Höhe von € 133.737,49, den sonstigen Zuführungen für AOH-Projekte in Höhe von € 236.281,81 (zB Gemeindeanteil Kircheninnenrenovierung, Arena Fernwärmeanschluss, Unimogreparatur,..) erfolgte eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 117.785,13 zur Ausfinanzierung von Siedlungsstraßenneubauprojekte wie zB Foißnerweg und Taschengrubergründe.

Somit ergibt sich zum Ende des Finanzjahres ein Rücklagenstand von € 176.450,78.

Kassenleiter Josef Höfer verweist im Rechnungsabschluss auf die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bei Über- oder Unterschreitungen von Eur 2.000,00.

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sind 14 Vorhaben angeführt. Gesamt betrachtet errechnet sich ein Soll-Abgang von € 247.696,75.

Am Girokonto ergibt sich per 31.12.2019 ein Minusstand von - € 61.420,75

Per 31.12.2019 beträgt der Stand der offenen Darlehen Eur 3.158.776,23.

Der Stand der Haftungen zum Jahresende 2019 beträgt Eur 1.813.781,60.

Das Vermögen der Marktgemeinde Bad Zell weist einen aktuellen Buchwert in Höhe von rund EUR 23,5 Mio aus. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat bis Jahresende 2020 die Eröffnungsbilanz nach den Richtlinien der VRV 2015 zu beschließen. Diese bildet dann die Grundlage für die Darstellung des Gemeindevermögens.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither fragt bezüglich der Mehrkosten beim Winterdienst in Höhe von Eur 21.000,00 nach.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Kosten auf den starken Winter vom Jänner 2019 zurückzuführen sind.

Engelbert Diesenreither fragt bezüglich der nicht veranschlagten Altstoff-Entsorgungskosten in Höhe von Eur 20.325,92 nach.

Kassenleiter Josef Höfer ruft in Erinnerung, dass der Bezirksabfallverband sein Verrechnungssystem für Altstoffe geändert hat und sich daher auf der anderen Seite der Abfallwirtschaftsbeitrag reduziert hat. Daneben ist auch zu berücksichtigen, dass die Altstofflöse oft starken Schwankungen, bedingt durch die jeweilige Marktsituation, unterliegen.

Wolfgang Kranzl fällt der Mehraufwand bei den Bauhofleistungen beispielsweise bei der Freizeiteichanlage, der Wasserversorgung, der Abfallentsorgung oder der Arena auf.

Gemeindevorstand Hannes Haider und Bürgermeister Mag. Hubert Tischler rechtfertigen, dass in diesen Bereichen die Gemeindebauhofmitarbeiter oft vermehrt Leistungen aus den verschiedensten Gründen erbracht haben wie beispielsweise eine Krankenstandsvertretung im ASZ oder ein vermehrter Einsatz rund um die Wasserversorgung anlässlich des Hochbehälter-Neubaus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 4</b> <b>KG-Jahresbilanz 2019</b>
---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Bürgermeister dem Kassenleiter das Wort.

Die Bilanz für das Finanzjahr 2019 wurde vom Steuerbüro Raml + Partner mit einer Bilanzsumme von € 5.998.788,06 erstellt. Der Jahresgewinn beträgt € 12.359,94. Das Anlagevermögen für die 3 Projekte „Einsatzzentrum, Neue Mittelschule u. Feuerwehrhaus Erdleiten“ beträgt mit 31.12.2019 € 5.992.903,52 und als Eigenkapital sind € 1.705.774,51 ausgewiesen.

Der Schuldenstand für das Bankdarlehen der Schulsanierung beträgt € 360.218,99 und deckt sich mit den Haftungen der Gemeinde. Der Schuldenstand verringerte sich gegenüber 2018 um € 88.914,72.

Das Girokonto der KG weist per 31.12.2019 ein Guthaben über € 5.884,54 auf.

Die Gemeinde hat einen Liquiditätszuschuss von € 23.200,00 an die KG geleistet.

Aus einem Haftrücklass vom Einsatzzentrumumbau sind noch Eur 4.863,58 vorhanden, die für Verbesserungsmaßnahmen verwendet werden können.

Die Einnahmen aus dem Mieterlöse und dem Verwaltungskostenzuschlag machen im Jahr 2019 Eur 78.090,19 aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorliegende KG-Bilanz 2019 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 5</b> <b>Genehmigung des Finanzierungsplanes zur Sanierung des Volksschuldaches</b>
---

Der Bürgermeister berichtet, nachdem es im vergangenen Sommer schon zu Wassereintritten beim Volksschuldach gekommen war, dass mit dem Land OÖ, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik diesbezüglich Kontakt aufgenommen wurde. Aus bautechnischer Sicht wurde der Gemeinde Bad Zell die Sanierung der 65 Jahre alten Dacheindeckung samt Zusatzmaßnahmen so bald als möglich empfohlen, um Schäden an der Gebäudesubstanz und der Dachstuhlkonstruktion hintanzuhalten. Als Wärmedämmung soll eine Zellulosedämmung eingeblasen werden.

In weiterer Folge wurde mit den zuständigen Abteilungen beim Land Oö bezüglich einer Finanzierung Kontakt aufgenommen. Nun liegt folgender Finanzierungsplan vor:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Rücklagen - Gemeindeeigenmittel	117.100	123.187	<b>240.287</b>
LZ, Pflichtschulbau	160.000	49.500	<b>209.500</b>
BZ - Projektfonds	66.400	100.000	<b>166.400</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>343.500</b>	<b>272.687</b>	<b>616.187</b>

Dieser Finanzierungsplan umfasst einen maximalen Kostenrahmen in Höhe von Eur 616.187,00 inkl. Ust. Der Gemeinderat soll nun diesen Finanzierungsplan beschließen.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither fragt nach, warum nicht alternativ zur Dämmung mit Zellulose die Dämmung mit Styroporplatten in Erwägung gezogen wurde.

Gemeindevorstand Hannes Haider gibt zu bedenken, dass aus ökologischer Sicht der Zelluloseeinbau jedenfalls die günstigste Variante sei.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko fragt nach wie die Ausfinanzierung des Eigenmittelanteils aussieht, da dieser Anteil der Gemeinde Bad Zell in Höhe von Eur 240.287 nicht zur Gänze aus Rücklagen finanziert werden kann.

Der Bürgermeister dazu, dass Einsparungen aus dem Straßenbau aufgewendet werden um die noch fehlenden Eigenmittel aufbringen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan zur Sanierung des Volksschuldaches zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 6**  
**Auftragsvergaben zur Sanierung des Volksschuldaches**  
**a) Baumeisterarbeiten**  
**b) Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

Nachdem der Finanzierungsplan durch den Gemeinderat genehmigt wurde, soll bei diesem Tagesordnungspunkt der Gemeinderat die Arbeiten zur Dachsanierung vergeben.

Der Bürgermeister verliest nun die vorliegenden Angebote zu den Baumeister, Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

a) Die Baumeisterarbeiten umfassen die Baustelleneinrichtung, Blitzschutz, Brandschutz, Maler, Elektriker, Abbrucharbeiten, Zimmermeisterarbeiten samt Schutzgerüst und Kran:

1. Bad Zeller Bauunternehmen GmbH, 4283 Bad Zell	Eur 443.427,24
2. Holzhaider BaugmbH, 4271 St. Oswald	Eur 457.042,86
3. Hentschläger BaugmbH, 4222 Langenstein	Eur 464.895,78

Für dieses Bauvorhaben muss ein Planungs- und Baustellenkoordinator beauftragt werden. Dazu liegt ein Angebot der Fa. Bad Zeller Bauunternehmen GmbH, 4283 Bad Zell in Höhe von Eur 1.800,00 vor.

Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten sind auch raumakustische Verbesserungsmaßnahmen notwendig. Dazu liegt ein Angebot der Fa. Zehetmayer GmbH, Kefermarkt in Höhe von Eur 6.754,46 vor.

b) Hier sind die Abtragungsarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zusammengefasst:

1. Grosser Dachdecker – Spengler GmbH, 4273 Unterweißenbach	Eur 139.770,57
2. Poschacher Dachdecker – Spengler GmbH, 4310 Mauthausen	Eur 141.496,85
3. Hubert Sonnberger KG, 4614 Marchtrenk	Eur 151.366,29

Alle Preise inkl. Ust.; Skonto berücksichtigt.

Die Kinder-Nachmittagsbetreuung ist im Dachgeschoss der Volksschule einquartiert. Während der Bauarbeiten wird dieses Betreuungsangebot in die ehemaligen Räume der Post am Gemeindeamt ausgelagert.

Jeden Montag finden während der Bauarbeiten um 13.00 Uhr Baubesprechungen vor Ort statt.

Ende August sollen diese Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein.

GV Helmut Mühllehner fragt nach, ob Leistungen des Gemeindebauhofes dem Land gegenüber auch abgerechnet werden können.

Der Bürgermeister bejaht diese Anfrage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt der Bürgermeister folgende Anträge über Auftragsvergaben zur Sanierung der Volksschuldaches.

a) Antrag über die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten die, die Baustelleneinrichtung, Blitzschutz, Brandschutz, Maler, Elektriker, Abbrucharbeiten, Zimmermeisterarbeiten samt Schutzgerüst und Kran umfassen an die Fa. Bad Zeller Bauunternehmen GmbH, 4283 Bad Zell zu einem Auftragswert in Höhe von Eur 443.427,24 (inkl. 20 % Ust.) und

die Beauftragung der Bad Zeller Bauunternehmen GmbH zu einem Auftragswert in Höhe von Eur 1.800,00 (inkl. 20 % Ust.) für die Planungs- und Baustellenkoordinierung und

die Beauftragung Fa. Zehetmayer GmbH, Kefermarkt in Höhe von Eur 6.754,46 für raumakustische Verbesserungsmaßnahmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

b) Antrag über die Auftragsvergabe für Abtragungs-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Grosser Dachdecker – Spengler GmbH, 4273 Unterweißenbach zu einem Auftragswert in Höhe von Eur 139.770,57 (inkl. 20 % Ust.)

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### **Punkt 7**

#### **Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung; Ankauf Kommando-Fahrzeug**

##### **a) Beschlussfassung über die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP)**

##### **b) Beschlussfassung für den Finanzierungsplan zum Ankauf eines Kommandofahrzeuges (KDO) für die FF Bad Zell**

##### **c) Beschlussfassung über den Ankauf eines KDO für die FF Bad Zell**

Der Bürgermeister berichtet:

Zu a) Über Monate hindurch haben Mitarbeiter des Gemeindeamtes gemeinsam mit der FF Bad Zell und der FF Erdleiten intensiv an der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung in Bad Zell gearbeitet. Dazu wurden alle möglichen Gefahrenobjekte (Gewerbebetriebe, Objekte mit größeren Menschenansammlungen, Landwirtschaften, ...) im gesamten Gemeindegebiet im digitalen Katastrophenschutzplan (DIGIKAT) erfasst und bewertet. Hier wurde unter anderem Augenmerk darauf gelegt wie bei den einzelnen Objekten die Löschwasserversorgung hergestellt werden kann, wo welche gefährlichen Stoffe gelagert werden oder in welcher Zeit die Objekte erreicht werden können.

Das Ziel dieser Gefahrenabwehr- und Abwehrplanung ist, mögliche Gefahren zu erkennen und deren Abwehr - auch unter Einbeziehung der Nachbarfeuerwehren - zu planen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde die Feuerwehren dahingehend auszustatten, dass ausreichende Vorkehrungen getroffen werden können um das Ausbreiten von Bränden zu verhüten. Eine wirksame Brandbekämpfung soll sichergestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt im Leistungsspektrum der Feuerwehren ist die technische Hilfeleistung (Unfälle,..) zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere und Sachen sowie für die Umwelt.

Am Dienstag, 18.2.2020 fand ein GEP-Gespräch statt, bei dem neben dem Bürgermeister und den Kommandanten der beiden Bad Zeller Feuerwehren auch Vertreter des Abschnitts-, des Bezirks- und Landes-Feuerwehrkommandos anwesend waren.

Dabei wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung im Ortskern als ausreichend bezeichnet werden kann. Daneben gibt es viele Einzelobjekte und Streusiedlungen wo die Löschwasserversorgung nicht ausreicht. Es wurde der Fahrzeugbestand der beiden Feuerwehren aufgelistet und eine geplante Neuanschaffung definiert. Grundsätzlich wird von einer theoretischen durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren bei Feuerwehrfahrzeugen ausgegangen, ausgenommen sind Mannschaftstransport bzw. Kommandofahrzeuge, da hier von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgegangen werden muss.

Nachdem das Kommandofahrzeug der FF Bad Zell besonders reparaturbedürftig ist und die Reparaturarbeiten unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würden, soll noch in diesem Jahr 2020 eine Neuanschaffung angestrebt werden.

Das Löschfahrzeug der FF Erdleiten soll ab dem Jahr 2026 auf ein LFA (12 t) ausgetauscht werden. Mit diesem LFA kann auch schnell über mehrere hundert Meter eine Wasserzubringerleitung hergestellt werden. Mit diesem Fahrzeug kann die Löschwasserversorgung bei Einzelobjekten und Streusiedlungen erheblich verbessert werden.

Das Rüstlöschfahrzeug steht im Jahr 2029 bereits 25 Jahre im Dienst der FF Bad Zell.

Längstens alle zehn Jahre muss diese Gefahren- und Entwicklungsplanung überarbeitet werden. Das nun vorliegende Ergebnis des GEP-Gesprächs soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Josef Haslhofer und Helmut Mühllehner fehlen nähere Details bzw. eine Übersicht über diese Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung.

Der Bürgermeister verliest daraufhin die Inhalte aus den Formularen GEP 1 – 3 und versichert, dass diese Formulare den Gemeinderäten noch nachgereicht werden.

Nun berichtet der Bürgermeister zu Punkt b):

b) Das aktuelle Citroen-Kommandofahrzeug, Baujahr 2009 ist dermaßen reparaturbedürftig (Rostschäden, Servopumpe bzw. Servogetriebe kaputt, Schiebetürführung defekt,..), sodass bei einem geschätzten Fahrzeugwert von ca. Eur 3.000,00 mindestens doppelt so hohe Reparaturkosten anfallen würden um in diesem Jahr das Pickerl noch zu bekommen.

Das Kommando der FF Bad Zell hat daher ein Konzept für ein neues Kommandofahrzeug erstellt. Demnach würde ein VW LR TDI, Allrad, 150 PS, 6-Gang-Schaltgetriebe, 3-türig für eine Besatzung von 1:8 den Anforderungen entsprechen. Es wurden dazu folgende Angebote eingeholt (alle Preise inkl. Ust.):

Autohaus Ortner, Perg	Eur 48.850,00
Porsche Linz-Leonding	Eur 48.900,00

In weiterer Folge muss das Fahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Ausstattung (Blitzbalken, Verkehrsleiteinrichtung, Umfeldbeleuchtungen, Heckausbau mit Laden, Klapptisch,...) versehen werden.

Dazu liegt folgendes Angebot vor (Preis inkl. 20 % Ust.):

Haselberger GmbH, Perg	Eur 22.406,40
------------------------	---------------

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Fahrzeug auf Eur 71.256,00. Die Förderung durch das Landesfeuerwehrkommando beträgt Eur 6.000,00 und als geschätzten Verkaufserlös können Eur 3.000,00 angesetzt werden.

Als Beitrag der Gemeinde sollen Eur 43.000,00 aufgeteilt auf die Jahre 2020 und 2021 vorgemerkt werden. Die Rückerstattung der NOVA in Höhe von Eur 7.000,00 beim Finanzamt nach der Kaufabwicklung muss berücksichtigt werden.

Die Ausfinanzierung des Restbetrages ist der Beitrag der FF Bad Zell.

Zusammengefasst stellt sich auf Basis des Bestbieterangebotes der Finanzierungsplan wie folgt dar (alle Preise inkl. 20 % Ust):

<b>Ausgaben</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
VW LR TDI 4 Motion	24.425	24.425	48.850
Feuerwehrtechnische Ausstattung	11.203	11.203	22.406
Rückerstattung NOVA	-3.500	-3500	-7.000
<b>Summen:</b>	<b>32.128</b>	<b>32.128</b>	<b>64.256</b>



<b>Einnahmen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Förderung des Landesfeuerwehrkommandos	6.000		6.000
Verkaufserlös Altfahrzeug Citroen	3.000		3.000
Beitrag der Marktgemeinde Bad Zell	21.500	21.500	43.000
Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zell	1.628	10.628	12.256
Summen:	32.128	32.128	64.256
Überschuss/Fehlbetrag	-	-	-

In der Ausrüstungsplanung des GEP-Ergebnisses ist der Ankauf dieses neuen Kommandofahrzeuges für die FF Bad Zell vorgemerkt.

c) Basierend auf den vorliegenden Finanzierungsplan und der vorliegenden Angebote soll der Beschluss über den Ankauf eines Kommandofahrzeuges samt feuerwehrtechnische Ausstattung erfolgen:

- VW LR TDI 4Motion der Fa. Ortner Autohaus Perg mit einem Gesamtpreis von Eur 48.850,00 (inkl. 20 % Ust.)
- Feuerwehrtechnische Ausstattung durch die Fa. Haselberger, Perg mit einem Gesamtbetrag von Eur 22.406,40 (inkl. 20 % Ust.).

GV Hannes Haider fragt nach warum kein Fahrzeug aus einem Bad Zeller Betrieb in Frage kommt. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass der VW laut Angebot den Anforderungen laut GEP am ehesten entspricht.

Vizebürgermeister Martin Moser ergänzt, dass versucht wurde das Fahrzeug bei der Fa. KLS Holzer GmbH aus Bad Zell anzukaufen. Hier kamen die Verhandlungen nicht zustande, weil die junge Firma KLS Holzer GmbH wiederum bei einem anderen Händler zukaufen müsste.

Für Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither ist die geringe Nutzungsdauer des aktuellen Citroen Kommandofahrzeuges erschreckend.

Wolfgang Kranzl regt an, bestehende Einbauten des Citroen in den VW zu übernehmen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das – dort wo es Sinn macht – auch so geplant ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt der Bürgermeister folgende Anträge über die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung bzw. den Ankauf eines Kommando-Fahrzeuges für die FF Bad Zell:

a) Beschlussfassung über die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung in der Marktgemeinde Bad Zell

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

b) Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes zum Ankauf eines Kommandofahrzeuges (KDO) für die FF Bad Zell

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. 12 Stimmen für den Antrag. 1 Stimmenthaltung (Mag. Manfred Hofko). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

c) Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommandofahrzeuges VW LR TDI 4Motion für die FF Bad Zell bei der Fa. Ortner Autohaus, Perg mit einem Gesamtpreis von Eur 48.850,00 (inkl. 20 % Ust.) und über den Ankauf der feuerwehrtechnischen Ausstattung des Fahrzeuges bei der Fa. Haselberger, Perg mit einem Gesamtbetrag von Eur 22.406,40 (inkl. 20 % Ust.).

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### **Punkt 8**

#### **Sondernutzung eines öffentlichen Weges in Erdleiten (Familie Gruber, Erdleiten 11)**

Vizebürgermeister Moser berichtet, dass Herr Benedikt Gruber, Erdleiten 11 beabsichtigt den öffentlichen Weg, welcher unmittelbar an seine Liegenschaft angrenzt, in einer Breite von 3,0 m zu asphaltieren. Begründet wird dies damit, weil es vor allem im Sommer vermehrt zu einer Staubentwicklung durch ldw. Fahrzeuge kommt. Die Kosten werden zu 100 % von ihm getragen. Die Gemeinde hat bei der Landesstraßenverwaltung ein Ansuchen für die Adaptierung des Weganschlusses an die Tragweiner Straße gestellt und es liegt die diesbezügliche Zustimmung vor. Für diese Sondernutzung ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Gemeindevorstand Hannes Haider fragt nach, wer im Falle einer Sanierung zuständig ist.

Vizebürgermeister Martin Moser antwortet, dass auch bei einer etwaige Sanierung die Fam. Gruber, Erdleiten 11 zuständig bleibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt der Vizebürgermeister den Antrag der Sondernutzung des öffentlichen Weges in Erdleiten neben dem Anwesen der Familie Gruber, Erdleiten 11 zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### **Punkt 9**

#### **Güterweg Weyrer - Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut - Parz. Nr. 2686, KG Aich**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass Frau Waltraud Kern (Weyrer), Aich 21 den Abbruch und Neubau des alten Hausstockes beabsichtigt. Nachdem das öffentliche Gut des Güterweges direkt an den Baubestand heranreicht, würde durch die geplanten Baumaßnahmen eine Überbauung des öffentlichen Gutes erfolgen. Laut Rücksprache mit dem zuständigen Erhaltungspolier kann das betroffene Teilstück des Güterweges (GN 2686, KG Aich) aufgelassen werden und es scheidet dieses damit aus dem Zuständigkeitsbereich des Wegeerhaltungsverbandes aus. Die grundbücherliche Durchführung soll mit einem Straßenplan gem. § 15 Lieg. Teil. Ges. erfolgen und es muss die Auflassung aus dem öffentlichen Gut mittels Verordnung im Gemeinderat genehmigt werden.

Der Infrastrukturausschuss stimmte in der Sitzung am 13.11.2019 einhellig dieser Wegauflassung zu.

Für die Auflassung von nicht mehr benötigter Grundflächen aus dem öffentlichen Gut ist daher vom Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell vom 14.05.2020 betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentliche Gut.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2, Z. 2 und § 11, Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 idgF., in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z. 4 und § 43, Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF., wird verordnet:

## § 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterauszug der Marktgemeinde Bad Zell vom 14.05.2020, Maßstab 1:1000, zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Bad Zell auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden und ist auch 4 Wochen vor Erlassung der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

## § 2

Die im Plan (§ 1) rot dargestellte Fläche – Grundstück Nr. 2686 (Teil), KG Aich - wird, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, als öffentliches Gut der Marktgemeinde Bad Zell aufgelassen.

## § 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nachdem es zu diesem Punkt keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vizebürgermeister den Antrag die vorliegende Verordnung betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut - Parz. Nr. 2686, KG Aich (Güterweg Weyrer) zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### Punkt 10

#### **Grundsatzbeschluss – Zertifizierung der Neuen Mittelschule Bad Zell zur Naturpark-Schule**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass die Neue Mittelschule Bad Zell als Naturpark-Schule zertifiziert werden soll.

Bereits 2018 wurde die Volksschule zur Naturparkvolksschule zertifiziert.

Zur anstehenden Zertifizierung sind drei formale Beschlüsse notwendig:

1. Der Naturparkvorstand hat am 10. März 2020 diesen Beschluss gefasst.
2. Die NMS Bad Zell wird im Rahmen eines Schulforums den Beschluss fassen.
3. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Zell soll nun ebenfalls diese Zertifizierung beschließen.

Eine Naturparkschule ist eine Schule, die

...in einer Naturparkgemeinde liegt,

...mit dem Naturparkmanagement zusammenarbeitet,

...bei der Schularbeit die 4 Säulen (Schutz, Erholung, Bildung, Regionalentwicklung) des Naturparks berücksichtigt,

...Naturparkbewusstsein schafft,

...die Philosophie der Österreichischen Naturparke lebt und aktiv umsetzt,

...sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiterentwickelt

Durch die aktiv gelebte Partnerschaft zwischen Naturpark und Schule soll insbesondere bei den Kindern das Naturparkbewusstsein gestärkt werden. Kinder einer Naturparkschule kennen die Naturschätze und Besonderheiten ihrer Region.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist es noch nicht sicher, ob noch in diesem Jahr die Überreichung des Zertifikates möglich ist.

Nachdem es zu diesem Punkt keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vizebürgermeister den Antrag den Grundsatzbeschluss über die Zertifizierung der Neuen Mittelschule Bad Zell zur Naturpark-Schule zu fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 11</b> <b>Allfälliges</b>
---------------------------------------

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Inhalt eines Schreibens der beiden Landesräte Hieglsberger und Gersdorfer zum Thema der finanziellen Auswirkungen der aktuellen Coronakrise auf die Gemeindebudgets. Hier wird den Gemeinden ein düsteres Bild gezeichnet.

In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine größeren neuen Projekte eingereicht werden dürfen. Eine Ausnahme stellen nur wirklich unaufschiebbare Investitionen dar. Der Umfang der Einnahmeneinbrüche ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum abschätzbar.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der Kleinkinderentwicklung in Bad Zell mehr Kinderbetreuungsplätze bereitgestellt werden müssen. Aus diesem Grund soll eine zweite Krabbelstube in der Musikschule installiert werden. Es wurde beim Land OÖ ein Finanzierungsansuchen mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. Eur 40.000,00 (netto) eingereicht.

Die Landesmusikschule ist bereit den an die bestehende Krabbelstube angrenzenden Klavierraum zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug sollen die Räumlichkeiten der Musikschule saniert werden. Folgende Arbeiten sind hier geplant: Böden abschleifen, Malerarbeiten, Verbesserung der Raumakustik und die bestehenden Halogenlampen sollen durch energiesparendere Leuchtmittel ersetzt werden. Hier ist aus jetziger Sicht mit Gesamtkosten von ca. Eur 50.000,00 zu rechnen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass der Gehsteig Gutauer Straße Ende Mai asphaltiert werden soll. Ab Juli 2020 soll die Zausserbrücke – B 124 saniert werden.

Vizebürgermeister Martin Moser berichtet, dass in Erdleiten die Asphaltierungsarbeiten bei der neuen Siedlung im September erfolgen wird.

Beim Güterweg Brawinkl im Bereich der Familien Hölzl und Skopetz soll in Zusammenarbeit mit dem Weegerhaltungsverband Rasengittersteine im Bankettbereich eingebaut werden.

Beim Güterweg Weberberg – Ausüstung Weberberger ist das letzte Teilstück vom Mautner bis zum Unter Weberberger asphaltiert worden.

Gemeindevorstand Hannes Haider regt an, das Ende der 30er Geschwindigkeitszone beim Krinnerweg auf der Höhe Haus Dr. Gruber bis zu den Krinnerhäusern hinaus zu versetzen.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2020	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				14. 20.00		<b>Gemeinderat</b>						
	11. 20.00				15. 20.00	<b>Gemeindevorstand</b>						
		10. 19.30				<b>Prüfungsausschuss</b>						
						<b>Öffentliche Infrastruk- tur</b>						
						<b>Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt</b>						
						<b>Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit</b>						
						<b>Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen</b>						

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.15 Uhr und bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Mitarbeit.

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger UBBZ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger FPÖ)